

Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt

Kriterien für Kandidaturen

(Beschluss des Landesvorstandes am 17. Februar 2015)

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bestimmt ihre politischen Ziele bei der Landtagswahl 2016 aus ihrem Anspruch, einen Politikwechsel in Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse, vielfältige Möglichkeiten demokratischer Beteiligung, Chancengleichheit für alle beim Zugang zu lebenslangem Lernen sind für uns wesentliche Prämissen für politische Veränderung. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt strebt an, eine neu gebildete Regierung, die sich diesem Politikwechsel verpflichtet, zu führen. (vgl. Beschluss der 2. Tagung des 4. Landesparteitages vom 25. Oktober 2014 in Quedlinburg)

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten, die in der Partei durch ihre politische Arbeit verwurzelt sind oder öffentlich im Sinne der Ziele der LINKEN wirken.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt folgt dem Prinzip der „Offenen Listen“, wie auf dem Bundesparteitag im Mai 2008 beschlossen. Auf der Landesliste der Partei bzw. in den Direktwahlkreisen kandidieren Mitglieder der Partei oder parteiungebundene Persönlichkeiten.

Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bzw. in den Direktwahlkreisen sind als Mitglieder den „Programmatischen Eckpunkten“ und dem Landtagswahlprogramm 2016 verpflichtet und stehen als Nichtmitglieder den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten:

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt – insbesondere das Landtagswahlprogramm – aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie des Landesverbandes leiten lassen;
- den Anspruch auf politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie persönliche Integrität;
- die eigene politische Biografie vor ihrer Nominierung offen zu legen sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte;

- Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten, sich am gemeinsamen Internetauftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen;
- dass sie bereit sind, den Landesvorstand Sachsen-Anhalt nach der Wahl bei der Schaffung einer regional ausgewogenen Verteilung der Wahlkreisbüros aktiv zu unterstützen.

Die Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt erwartet von ihren gewählten Abgeordneten eine aktive Präsenz an der Basis des Landesverbandes, Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Bereitschaft, entsprechend den gültigen Beschlüssen finanzielle Zuwendungen an den Landesverband zu leisten.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf der Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bzw. in den Direktwahlkreisen zur Landtagswahl 2016 werden schriftliche Vereinbarungen über die Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien zu erfüllen sowie gemäß Satzung und Finanzordnung der Partei Mandatsträgerbeiträge zu entrichten.

¹ § 6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Satzung des Landesverbandes)

- (1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw. Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.
- (2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,
 - a) aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
 - b) von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
 - c) vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.
- (3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,
 - a) sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
 - b) die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
 - c) die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu berücksichtigen,
 - d) Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,
 - e) gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen.

² § 4 Mandatsträgerbeiträge (Bundesfinanzordnung)

- (1) Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag an den Parteivorstand.
- (2) Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern festgelegt.
- (3) Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden.

- Muster -

Vereinbarung zwischen
dem **Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**
und

.....,

Bewerber/in für die Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2016 bzw.

Bewerber/in für eine Direktkandidatur der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt im Wahlkreis zur Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt

Der/die Bewerber/in erkennt die „Kriterien für Kandidaturen zu den Landtagswahlen 2016 in Sachsen-Anhalt“ (Beschluss des Landesvorstandes vom 17. Februar 2015) an und ist bereit, diesen aktiv zu entsprechen.

Der/die Bewerber/in ist bereit, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur Mandatsträgerbeiträge gemäß Satzung und Finanzordnung der Partei DIE LINKE sowie den diesbezüglichen Beschlüssen der Fraktion zu entrichten.

Der Landesvorstand wird die Kandidatur auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse unterstützen.

.....
Bewerber/in

.....
Für den Landesvorstand

....., den